

Samtgemeinde Elbtalau

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0353/2017)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.07.2017
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Controlling, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalau		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalau		Entscheidung	

Jahresabschluss der Samtgemeinde Elbtalau zum 31.12.2014 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.316.276,72 Euro wird zur tlw. Deckung des kameralen Sollfehlbetrages verwendet. Das Defizit aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 116.225,99 Euro wird auf das Folgejahr vorgetragen
- Den überplanmäßigen Aufwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2014 wurde am 03.02.2017 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 26.04.2017 erstellt. Zu den Hinweisen und Prüfungsbemerkungen ist eine Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters beigefügt. Es sind 2014 folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden:

Ordentlicher Ergebnishaushalt:

Budget 1: nicht planbare Zuführungen zu Pensions-, Beihilfe-, Überstunden- und Urlaubsrückstellungen, höhere Abschreibungen 55.759,05 Euro, weniger Erstattungen vom Landkreis, insgesamt 265.803,11 Euro
Budget 61201: höhere Liquiditätskreditzinsen als geplant, 28.073,50 Euro

Außerordentlicher Ergebnishaushalt:

Budget 1: Nachgeholte Personalaufwendungen aus den Jahren 2011 bzw. 2013. Das Fehlen dieser Buchungen wurde beim Erstellen des Jahresabschlusses 2014 festgestellt, 74.048,60 Euro
Budget 4: Die Überschreitung ist durch die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Elbe-Hochwasser entstanden, 81.356,86 Euro

Im investiven Bereich wurden folgende Beträge überplanmäßig in Anspruch genommen:

Investitionen

Fachbereich 2

Kanalnetz

Ansätze und neue Haushaltsrest	0,00 Euro
Ist und neue Haushaltsrest	42.108,36 Euro
Außerplanmäßig	42.108,36 Euro

Erstattung von Differenzen im Rahmen der Übertragung der Abwasserbeseitigung an den WV Dannenberg-Hitzacker. Entsprechende Verbindlichkeiten sind in der Bilanz enthalten, diese werden in 10 gleichen Raten getilgt. Die Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Investitionsmitteln.

Fachbereich 1

Ansätze und alte Haushaltsreste	133.971,26 Euro
Ist und neue Haushaltsreste	161.383,29 Euro
überplanmäßig	27.412,03 Euro

Notwendige Beschaffung von Hardware in der Verwaltung, notwendiges Mobiliar für die Grundschule Dannenberg.

Fachbereich 3

Ansätze und alte Haushaltsreste	601.257,83 Euro
Ist und neue Haushaltsreste	658.310,07 Euro
überplanmäßig	57.052,24 Euro

Davon 50.000 Euro für Hochwasserschutz Neu Darchau, finanziert durch eine entsprechende Zuwendung. Tatsächliche Überschreitung: 7.052,24 Euro. Diese Überschreitung liegt in der Ermächtigung des Samtgemeindebürgermeisters und wurde genehmigt.

Fachbereich 4

Ansätze und alte Haushaltsreste	1.656.393,25 Euro
Ist und neue Haushaltsreste	1.714.113,40 Euro
überplanmäßig	57.720,15 Euro

U.a. Fernwärmeanschluss FF Hitzacker, zusätzliche Bereitstellung von Mitteln für laufende Bauvorhaben Langendorf und Siemen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalau sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als nach wie vor **äußerst angespannt** zu bezeichnen. Der erzielte Jahresüberschuss von 3,2 Mio. € und letztlich auch die Erhöhung der liquiden Mittel um fast 3,1 Mio. € wäre ohne die Gewährung der Bedarfszuweisung in Höhe von 3 Mio. € nicht eingetreten. Allerdings konnte im Gegensatz zum Vorjahr auch bei Herausrechnung der Bedarfszuweisung ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Die negative Nettoposition verdeutlicht die Überschuldung. Eine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation wird durch die 2015 vom Land gewährte Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages eintreten. Danach wird die Samtgemeinde ihren Haushalt aus eigener Kraft auszugleichen haben.

Der Jahresabschluss entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan hinsichtlich des ordentlichen Ergebnisses insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit grundsätzlich verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, grundsätzlich sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Rechenschaftsbericht 2014
- Prüfungsbericht 2014
- Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters